

KOMMT JETZT SCHWUNG IN DIE DIGITALISIERUNG?

Das Bundeskabinett hat Ende August zwei wichtige Gesetze zur Digitalisierung des Gesundheitswesens auf den Weg gebracht. Ob jetzt endlich Schwung in die Digitalisierung kommt, wird sich zeigen.

Deutsche Gesellschaft für Teleradiologie e.V.

Deutsche Gesellschaft für
Teleradiologie (DGT)

Dr. Torsten Möller, Vorsitzender der DGT
reif & möller – Netzwerk für Teleradiologie

Gathmannstraße 3, 66763 Dillingen

E-Mail: moeller@reif-moeller.de
Tel.: 06831-69897 22

Weder in der medizinischen Versorgung noch in der Forschung ist die Digitalisierung bislang im großen Stil gelungen. Das soll sich jetzt ändern. Und das ist gut so! Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat die Notwendigkeit erkannt, bei der Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens den Schalter umzulegen, und macht mit seinen Gesetzesentwürfen auch gleich Nägel mit Köpfen. Er spricht von einem „Turbo-Schub“, einer „Aufholjagd“ und dem „modernsten Digitalisierungsgesetz Europas“. Als Vertreter einer auf Technik und digitalem Datenaustausch basierenden Disziplin, begrüße ich dieses Vorhaben ausdrücklich, allerdings sehe ich die Schwachstellen. Wie überall, so steckt auch hier der Teufel im Detail.

Es geht um das „Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ (Digital-Gesetz) sowie das „Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten“ (Gesundheitsdatennutzungsgesetz). Beide sollen den Versorgungsalltag und die Forschungsmöglichkeiten in Deutschland verbessern. Leider werfen aus Sicht der Teleradiologie einige Punkte noch immer Fragen auf. Dabei könnte der Politik ein genauer Blick auf unse-

re Disziplin die ein oder andere Lösung liefern.

Ohne Frage, ein Projekt wie beispielsweise die elektronische Patientenakte umzusetzen, ist schwierig. Neben technischen Herausforderungen geht es da um ganz profane Fragen wie: „Wer pflegt die Daten ein?“ oder: „Welche Daten sollen überhaupt aufgenommen werden?“. Und dann haben wir in Deutschland – zu Recht – ja auch noch das große Thema Datenschutz. Klar ist jedoch, Ärzt:innen können nur dann fundiertere Diagnosen stellen und somit eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung gewährleisten, wenn sie unproblematisch auf alle Befunde oder Medikamentenpläne zugreifen können. Das gilt für die Forschung analog. Derzeit ist jedoch weder hundertprozentig klar, welche Daten genau zugänglich gemacht werden, noch, wie die Freigabe bzw. Weitergabe funktioniert. Aus Sicht der Teleradiologie ist es zwingend notwendig, dass auch Bilddaten sowohl in die elektronische Patientenakte als auch in das Forschungsdatenregister mit aufgenommen werden – selbst wenn das bedeutet, dass die Datenmenge dadurch enorm groß wird.

Gleiches gilt für „alte Daten“. Im Gesetzestext bleibt leider unklar, ob bereits erhobene Gesundheitsdaten nach Inkrafttreten des Gesetzes auch retrospektiv verwendet werden dürfen. Eine Limitation des Gesetzes auf Daten, die nach dem Inkrafttreten erhoben werden, würde dessen Wirksamkeit allerdings stark einschränken.

Auch in Sachen „Datenfreigabe“ ist aus meiner Sicht noch einiges nachzubessern: Derzeit sieht das Gesetz vor,

dass die Freigabe der Daten nur durch Patient:innen erfolgen darf. Das bedeutet, der Datenfluss geht von der Praxis bzw. dem Krankenhaus zu den Patient:innen und dann erst zu Dritten wie beispielsweise Teleradiolog:innen. Das kostet jedoch Zeit – Zeit, die wir gerade in der Notfallbefundung nicht haben. Außerdem sind hier die Patient:innen meist gar nicht in der Lage, Daten freizugeben.

Es muss also an verschiedenen Stellen noch einmal genau hingeschaut, nachgebessert und vor allem konkretisiert werden. Wir brauchen praktikable Lösungen, damit auch Datenmengen gespeichert sowie schnell und sicher allen an der Behandlung oder der Forschung Beteiligten zugänglich gemacht werden können. Das Gute ist: Diese Lösungen gibt es bereits. Die Teleradiologie arbeitet tagtäglich damit. Wir bringen unsere Erfahrungen deshalb gerne ein, denn die Teleradiologie ist in der Medizin die digitale Paradeisziplin schlechthin. Sie sollte deshalb im Rahmen der Digitalisierungsoffensive unbedingt gehört und berücksichtigt werden. Zum Wohle aller!



Dr. Torsten Möller
Vorsitzender der Deutschen
Gesellschaft für Teleradiologie (DGT)